



Preisliste für Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege (Stand: 01.09.2026)

Für unsere Leistungen berechnen wir auf Grundlage der aktuellen Vereinbarung mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern die folgenden Entgelte:

Entgelt pro Tag	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegeleistungen	80,71 €	107,13 €	124,02 €	141,64 €	149,56 €
Ausbildungsumlage	5,40 €	5,40 €	5,40 €	5,40 €	5,40 €
Unterkunft	22,10 €	22,10 €	22,10 €	22,10 €	22,10 €
Verpflegung	17,91 €	17,91 €	17,91 €	17,91 €	17,91 €
Investitionsanteil	11,41 €	11,41 €	11,41 €	11,41 €	11,41 €
Gesamtsumme	137,53 €	163,95 €	180,84 €	198,46 €	206,38 €

Die Gesamtkosten des Aufenthalts ergeben sich aus der vertraglich vereinbarten Dauer.

In den Pflegegraden 2 bis 5 haben Versicherte einen Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse für Kurzzeit - und Verhinderungspflege. Die Pflegeleistungen im Rahmen der Kurzzeitpflege werden jeweils bis zu einem Betrag von 1.854,00 € und im Rahmen der Verhinderungspflege bis zu einem Betrag von 1.685,00 € jährlich von der Pflegekasse übernommen. Innerhalb eines Jahres steht also pflegebedürftigen Menschen ab Pflegegrad 2 eine Leistung der Pflegekasse von bis zu 3.539,00 € für Kurzzeit - und Verhinderungspflege in unserer Einrichtung zur Verfügung.

Interessierten stehen wir gern für ein Gespräch sowie für eine individuelle Kostenberechnung zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartnerinnen über die o.a. Kontaktdaten sind

Frau Julia Selmann (Einrichtungsleitung)